

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Lärmbelästigung im Seitflügel

Aufgrund von Elternzeit kann der Blog nur sporadisch "bestückt" werden...

die Lage einer Wohnung an eine viel befahrenen Straße ist wohnwertmindernd und hat damit Einfluss auf die ortsübliche Vergleichsmiete nach Mietspiegel. Die Online-Abfrage in Berlin kreuzt diese Lage automatisch an, was nicht immer zutreffend ist, wie eine Entscheidung des Amtsgerichts Tiergarten zeigt. Die Wohnung über die gestritten wurde befand sich zwar in einem Haus an einer stark befahrenen Straße, jedoch im Seitflügel. Es kommt auf die tatsächliche Lärmbelästigung an, wie das Gericht zutreffend entschied. Ggf. muss ein unliebsamer Vor-Ort-Termin durchgeführt werden, um die Lärmbelastung zu ermitteln.

Amtsgericht Tiergarten vom 28.01.2011, 3 C 70/10

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3340>

Related Posts: [Videoüberwachung im Mietrecht II](#)

- [Widerlegung des Mietspiegels](#)
- [Die Sache mit dem Gericht und der hohen See...](#)
- [Bundesregierung sagt Mietnomaden den Kampf an](#)
- [Einweisung des Mieters zur Vermeidung von Obdachlosigkeit](#)